

## Schritte des BEM-Verfahrens

### 1. Information

Betroffene werden durch die Ansprechpartnerinnen des BEM angeschrieben, über die Ziele des BEM informiert und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

### 2. Erstgespräch

In einem ersten Gespräch erfahren Sie alles Wissenswerte über das BEM, seine Ziele und seine Möglichkeiten. Sie selbst entscheiden, ob Sie das BEM in Anspruch nehmen wollen.

### 3. Folgegespräche

Jeder Fall ist anders und deshalb kann es auch mehrere Gespräche geben, in denen geklärt wird, wie jemand an den Arbeitsplatz zurückkehren kann. Gemeinsam wird vereinbart, welche Maßnahmen dazu notwendig sind und wie sie umgesetzt werden können. An den Gesprächen können mit Zustimmung der/des Betroffenen weitere interne und externe Partnerinnen und Partner teilnehmen.

### 4. Rückkehr an den Arbeitsplatz

Die Ansprechpartnerinnen des BEM begleiten die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Dabei wird auch überprüft, ob vereinbarte Maßnahmen greifen oder verändert werden müssen.

### 5. Ende des BEM

Das BEM ist abgeschlossen, wenn die vorher definierten Ziele erreicht wurden bzw. festgestellt wird, dass sich diese nicht erreichen lassen.

## Die Ansprechpartnerinnen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)



**Elke Göder-Schwenzfeier**  
Tel. (0231) 50-2 27 46  
Fax (0231) 50-1 05 98  
egoeder-schwenzfeier@stadtdo.de



**Birgit Helm**  
Tel. (0231) 50-2 54 58  
Fax (0231) 50-1 05 98  
bhelm@stadtdo.de



**Inga Schulte**  
Tel. (0231) 50-2 58 55  
Fax (0231) 50-1 05 98  
ischulte@stadtdo.de

### Büro

des Betrieblichen Eingliederungsmanagements  
Markt 10 (Alter Markt), 44137 Dortmund,  
1. Etage, Räume 125, 119 und 126

Rufen Sie uns an!

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Gesprächstermin.

# BEM

## Betriebliches Eingliederungs- management

Stadt Dortmund  
Betriebliches Arbeitsschutz-  
und Gesundheitsmanagement



## Was ist BEM?

BEM ist ein Angebot der Stadtverwaltung Dortmund, zu dem diese gesetzlich verpflichtet ist (§ 167 Abs. 2 SGB IX).

BEM richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dortmund, die in den letzten zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Im Rahmen des BEM sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wiederaufnahme der Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Gemeinsam mit Ihnen wird die Rückkehr an den Arbeitsplatz vorbereitet, geplant und durchgeführt.

### Die Teilnahme am BEM ist freiwillig!

Die Entscheidung, ob Sie die Hilfe in Anspruch nehmen möchten, treffen ausschließlich Sie! Sie können Ihr Einverständnis zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens widerrufen.

Alle Beteiligten am BEM unterliegen der Schweigepflicht und können nur durch die betroffene Person davon entbunden werden.

## Ziele des BEM:

- Aktuelle Arbeitsunfähigkeit überwinden
- Den Arbeitsplatz erhalten und sichern
- Erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen

Die Ansprechpartnerinnen für das BEM beraten, begleiten und unterstützen alle Betroffenen ganz individuell. Sie entwickeln und koordinieren Hilfsmaßnahmen zu folgenden Themen:

- Eingliederung am Arbeitsplatz
- Stärkung der Selbstverantwortlichkeit
- Präventionsangebote zur Gesundheitsförderung
- Fördermaßnahmen für schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen
- Leidensgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Psychosoziale Angebote

## Betrachten Sie BEM als Chance!

## Wer kann bei der Beratung dabei sein?

Neben den Ansprechpartnerinnen für das BEM können mit Zustimmung und unter Beteiligung der/des Betroffenen z. B. Personen folgender Interessenvertretungen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Dortmund hinzugezogen werden:

- Personalrat/Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung
- Personal- und Organisationsamt
- Arbeitsmedizinischer Dienst
- Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
- Beratungsstelle für Beschäftigte
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebssport
- Gesundheitsamt
- Gleichstellungsbüro
- Externe Stellen (z. B. Integrationsämter, Krankenkassen, Rententräger etc.)

**Führungskräfte** haben eine besondere Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können ebenso, mit vorheriger Zustimmung der/des Betroffenen, in das Verfahren mit einbezogen werden.